Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 64. Görlitz, den 12ten August **1837.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 7. August. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichtsrath von Herford zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben den Justiz-Commissar und Notar Krüger zu Brandenburg, so wie den Kammergerichts-Secretair Winther hierselbst zum Justizrath, den Kammergerichts-Calculator Rousset hierselbst zum Rechnungsrath, und den Stadtgerichts-Salarien-Cassen-Rendanten Beuermann in Potsdam zum Hofrath zu ernennen geruht.

Berlin, den 8. August. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Militairarzte, *Dr.* Stürmer zu Warschau, den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruht.

Vor einem Hause zu Düsseldorf brannte man neulich einige Feuerwerkskörper ab, die über einer Thür befestigt waren. Nur einige Fuß höher sind die Fenster der Wohnung eines braven Handwerkers, der, hinter dem einen sitzend, ruhig sein Abendbrod verzehrt, während seine Frau an dem andern den schon entkleideten kleinen Kindern das Feuerwerk zeigte. Plötzlich erfolgt eine so starke Explosion, daß drei Scheiben des ersten Fensters in Stücke zerspringen und dem armen Handwerker die Scherben ins Gesicht und in beide Augen fliegen, so daß er, des köstlichen Gutes des Lichtes beraubt, hoffnungslos darniederliegt! Die Unvorsichtigkeit Anderer hat ihn in namenloses Elend gestürzt; einer braven Familie ihre Stütze entrissen.

Man schreibt aus Neapel unterm 20. Juli: Vom 10. bis 17. d. M. sind 2002 Personen an der Cholera gestorben. Von gestern auf heute hat die Zahl der Todesfälle wieder um ungefähr 50 zugenommen. Die neuesten Nachrichten aus Palermo lauten sehr beruhigend. Die Zahl der Todesfälle war am 18. schon unter 100 gefallen, auch genoß die Stadt vollkommene Ruhe, deren sie nach so großen Leiden hoch nöthig hatte.

Ein Schreiben aus Warschau vom 4. August enthält Folgendes: Anna Rosine Kühn heirathete den Ansiedler Christoph Kühn im Dorfe Stanislowau, Kreis Rawa, verließ ihn jedoch wegen Abneigung schon nach 5monatlichem Zusammenseyn. Sie lebte dann 3 Jahre bei ihrer Mutter von ihrer Hände Arbeit, bis sie bei dem Ansiedler Daniel Zielinski, der sich schon früher um ihre Hand beworben hatte, in Dienst trat. Der frühere Geliebte macht jetzt neue und dringende Liebesanträge, die sie aber unter dem Vorwande zurückwies, daß sie noch die Pflichten ihrer Ehe zu beobachten habe, worauf ihr dann Zielinski den Rath ertheilt, ihren Mann aus dem Wege zu räumen, und ihr zu diesem Behuf eine Giftpflanze empfiehlt. Die Kühn geht auf den verbrecherischen Plan ein und begiebt sich zu ihrem Manne zurück, mit dem sie, den

Mordplan im Herzen, ruhig noch 6 Monate zusammen lebte. Am 4. Juni aber traten bei ihrem Ehemanne in Folge der Vergiftung unsägliche Schmerzen ein, unter welchen er nach 3 Stunden den Geist aufgab. Die gleich eingezogene Verbrecherin bekannte die That und sagte aus, daß sie von Zielinski mit den Wirkungen der Giftpflanze bekannt gemacht, dieselbe ihrem Manne unter das Essen gethan habe. Ihr Mitschuldiger läugnet zwar aufs hartnäckigste jegliche Theilnahme an der Unthat, doch wurde er augenscheinlich überführt. Die Kühn wird mit dem Schwerdte enthauptet und in schwarzem Anzuge zur Richtstätte geführt, Zielinski aber ist zu 2jähriger Festungsstrafe verurtheilt.

Miscellen.

Dresden, den 2. August. Einen jetzt erst unserm Publikum bekannt gewordenen Zug unsers verehrten Königs muß man — als Beleg, wie tolerant dessen Gesinnungen sind — wenn auch etwas verspätet, mittheilen. Vor einigen Wochen starb hier der Hauptmann v. G., der mit zwei ihm vorausgegangenen Frauen katholischen Glaubens verheirathet gewesen war. Kurz vor seinem Ende spricht er den Wunsch aus, neben der einen, welche hier starb, beerdigt zu werden, und seine Familie thut deshalb sogleich die nöthigen Schritte. Die katholische Geistlichkeit schlägt jedoch das Gesuch als ganz unstatthaft ab, indem einen Protestanten in die geweihete Erde aufzunehmen, durchaus unmöglich sey. Die Familie wiederholt ihre Bitte, aber umsonst. Nun wendet sie sich damit an den König. Dieser besinnt sich keinen Augenblick, das Gesuch zu genehmigen, befiehlt seiner Geistlichkeit, die Beerdigung des Verstorbenen auf dem katholischen Begräbnißplatze und zwar ganz nach dem Wunsche desselben zuzulassen, und es ist geschehen. Die Leiche ruht an dem gewünschten Orte, und es darf nun in ähnlichen Fällen keinem evangelischen Christen die Beerdigung auf dem katholischen Begräbnißplatze verweigert werden.

Bei der Untersuchung über das Zerspringen des Dampfkessels auf dem Union-Dampfschiff in Hull hat sich eine bestimmte Veranlassung jenes Ereignisses nicht ergeben. Es haben 22 Sachkenner, theils Mechaniker, theils Physiker, theils noch lebende Zeugen jenes schrecklichen Unglückfalles ihre Erfahrungen und Urtheile darüber protokollarisch abgegeben; allein es sind diese Aeußerungen so sehr verschiedenartig, oft selbst widersprechend, daß ein Resultat nicht wohl daraus hervorzuziehen ist. Mehrere sind der Meinung, daß die Explosion durch Gaserzeugung, in Folge von Mangel an Wasser im Kessel, entstanden sey, und zwar mittelst einer chemischen Zersetzung des Wassers an den überheizten und nicht mit Wasser bedeckten eisernen Heizröhren im Kessel; Dampf allein könne eine so heftige Explosion nicht erzeugen, besonders da das Sicherheitsventil vollkommen im Gange gewesen. Dem widerspricht indessen das Urtheil eines Professors der Chemie, Pearsall, geradesten Weges, indem derselbe der Meinung ist, daß Dampf allein allerdings diese zerstörende Wirkung habe äußern können, und eine Gaserzeugung durch chemische Wasserzersetzung nicht habe Statt finden können. Das alleinige Resultat, worüber auch die meisten Urtheile übereinstimmen, ist dahin abzunehmen, daß es dem Dampfkessel an der gehörigen Menge Wassers gefehlt habe. Darauf größtentheils gestützt, hat denn auch das Geschwornengericht bekanntlich das „Schuldig des Todtschlags" gegen den Maschinenmeister (*engineer*) Joseph Gamble ausgesprochen; gleichzeitig mit diesem Verdict hat das Gericht seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines gesetzlichen Einschreitens zu erkennen gegeben, um die geeignetsten Mittel zu entdecken, der Wiederholung einer so fürchterlichen Catastrophe mit Sicherheit zu entgehen. In Folge dieser Verhandlungen ist zuvörderst rathsam befunden worden, die Anwendung des Eisens zu den Dampfkesseln gänzlich zu beseitigen, worüber ein Correspondent der Zeitung *the True Sun* sich folgendermaßen äußert: „Hat

eine solche Explosion jemals in einem kupfernen Dampfkessel Statt gefunden? Wenn nicht, giebt die factische Sicherheit dieser Kessel nicht hinreichenden Grund zu deren gesetzlicher Einführung, abgesehen von aller wissenschaftlichen Controvers über den Grund der Entstehung von Explosionen in eisernen Dampfkesseln? Die Letztern unterliegen noch vielen Bedenklichkeiten; die vorherrschende Meinung der Maschinisten scheint sich dahin zu neigen, daß die ausdehnende Kraft des Dampfes, besonders niedrigen Druckes, ganz und gar unzureichend sey, um für solche schreckliche Explosionen, als die auf dem Dampfschiffe zu Hull, in Rechnung gestellt zu werden, und daß in solchem Falle der Dampf mit einem Theil des zur Rothwärme erhitzten Kessels in Berührung gekommen und zersetzt seyn müsse. — Dem sey indessen wie ihm wolle, wenn, wie wahrscheinlich zu erweisen ist, solche Explosion, wie die in Rede stehende, bei kupfernen Kesseln nie Statt gefunden haben, so verlangt die allgemeine Sicherheit, daß solche ausschließlich, besonders bei Dampf-Fahrzeugen, überall in Anwendung kommen." — Referent, selbst ein bejahrter und nicht unerfahrner Maschinist ist sehr geneigt, der oben ausgesprochenen Gefährlichkeit eiserner Dampferzeugungs-Gefäße beizutreten. Man hat bisher das Zerspringen oder Zerreißen der Dampfkessel immer nur in den mangelhaften Sicherheitsventilen gesucht; allein der vorliegende Fall hat evident bewiesen, daß dort nicht ausschließlich der Fehler zu suchen sey. Im Allgemeinen ist der Umstand sehr auffallend, wie es zugehe, daß in den Gewehr-Fabriken und Geschütz-Gießereien jedes gefertigte Exemplar einer scharfen Probe hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit unterliegen müsse, ehe und bevor selbiges seiner Bestimmung gemäß in Gebrauch gegeben wird; wogegen die zu den Dampfmaschinen gehörigen einzelnen Theile, besonders aber die Kessel, oder die Dampf-Erzeugungs-Vorrichtungen überhaupt, die, wie wir leider nur zu oft gesehen, in ihrer zerstörenden Wirkung die Geschütze noch übertreffen, alleiniglich der Aufsicht und dem Ermessen des Verfertigers überlassen bleiben. Sollte es nicht ebenfalls sehr zweckmäßig und nöthig befunden werden, auch hierbei eine gesetzliche Probe vor der Anwendung anzuordnen? Jedenfalls würde mit gutem Grunde alsdann das öffentliche Zutrauen zu diesen Vorrichtungen in dem Maaße gesteigert werden, als es durch solche unglückliche Ereignisse, wie das zu Hull, zu sinken vollkommen berechtigt ist.

Görlitzer Fremdenliste
vom 8. bis zum 11. August.

Zum goldnen Strauß. Hr. Gottlob und Florian Poser, Handelsl. a. Münchenbernsdorf.

Zum weißen Roß. Hr. Freund, Handelsm. a. Leippa. Hr. Neiger, Handelsm. a. Jassi. Hr. v. Kiedrzynski und v. Krenski, Gutsbes. a. Kalisch. Hr. v. Borch, Regier. Referendar. a. Gräben. Hr. Bräutigam, Handelsm. a. Crienitz. Hr. Haustein, Handelsm. a. Wittingreuth. Hr. Müller, Handelsm. a. Lengefeld. Hr. Staude, Opticus a. Torgau. Frau Baronin v. Röll a. Breslau.

Zur goldnen Krone. Hr. v. Maubeuge, Landrath a. Neiße. Hr. Krüger, Kfm. a. Cottbus. Hr. Hache, Kfm. a. Dresden. Hr. Heger, Gutsbes. a. Schönfeld. Hr. Holtern, Kfm. a. Breslau. Hr. Winzker, Cand. a. Freiburg. Hr. Krusch, Handelsm. a. Berthelsdorf. Hr. Ziegra, Handelsm. a. Schleusingen.

Zur Stadt Berlin. Hr. Levy, Schleier u. Joachim, Kaufl. a. Breslau. Hr. Vogel, Oecon. a. Altliebel. Hr. Peyerleutner, Kfm. a. Löwenberg. Hr. Schaff, Kfm. a. Magdeburg.

Zum goldnen Baum. Hr. Fischer, Lehrer a. Grabig. Hr. Radede, Kfm. a. Hirschberg. Hr. Schneider, Kfm. a. Sorau. Hr. Vogt, Kfm. a. Crossen.

Zum braunen Hirsch. Hr. Schnabel, Kfm. a. Dresden. Hr. Warlowski, Gutsbes. u. Hr. Radzki, Hofrath a. Warschau. Frau Hofräthin Mahlmann a. Leipzig. Hr. Zennegg, Kfm. a. Reichenberg. Hr. Polingerff, Kfm. a. Reichenberg. Hr. v. Cramm, Gutsbes. a. Lessa. Hr. Schmidt, Kfm. a. Langenbielau. Hr. Cossmann, Pfarrer a. Nordamerika. Hr. Schubert, Kfm. a. Leipzig. Hr. Wandorf, Kfm. a. Frankfurt a. d. O. Hr. Cramer, Kfm. a. Neuorlean.

Zum blauen Hecht. Lautenschläger u. Knoll, Handelsl. a. Goldberg. Hr. Haute, Partic. a. Goldberg. Hr. Keese, G. Actuar a. Hohenliebenthal.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 7. August 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	103	102½
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	104½
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	—	104
Ostpreussische Pfandbriefe	4	104½	104
Pommersche Pfandbriefe	4	105¼	—
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	101¼	—
Ditto ditto ditto	3½	98½	97⅝
Schlesische Pfandbriefe	4	—	106¾
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	215¼	214¼
Neue Ducaten	—	18¼	—
Friedrichsd'or	—	13⅝	13⅝
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	3	4

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 10. August 1837.

	Höchster thlr.	sgr.	pf.	Niedrigster thlr.	sgr.	pf.
Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	— sgr.	— pf.	1 thlr	22 sgr.	6 pf.
= = Korn	1 =	3 =	9 =	1 =	1 =	3 =
= = Gerste	— =	28 =	9 =	— =	26 =	3 =
= = Hafer	— =	22 =	6 =	— =	28 =	— =

Ergebenste Anzeige.

Zum bevorstehenden hiesigen Markte empfehle ich in en gros, unter Versicherung reeller Bedienung zu den möglichst billigsten Preisen, mein gut assortirtes Lager von

schlesischen Manufaktur-Waaren eigner Fabrik,

bestehend in bunter baumwollener und halbleinener Züchen- und Inlett-Leinwand, desgleichen Drillich, feine Schürzen- und Kleider-Leinwand, alle Gattungen gebleichte, gefärbte und rohe Parchent in leinen und baumwollen, Schwanenboi, Kittoy, Cassa's, Schirtings, gefärbte Leinwand, Gingham, bunte und weiße baumwollene Tücher, dann wollene Waaren, als weißen und bunten Fries, Multum, Flanell und alle in diese Fächer einschlagenden Artickel. Mein Stand ist in dem Hause des Hrn. Stadt-Haupt-Cassen-Buchhalter Körnig am Obermarkte Nr. 123.

Görlitz, den 8. August 1837. C. S. Hilbert aus Langenbielau bei Reichenbach in Schlesien.

1 Domainen-Aktuarius und 2 Rechnungsführer,

welche ihr Fach gründlich verstehen und mit guten Attesten versehen sind, können noch vortheilhafte Engagements nachgewiesen erhalten im Comtoir von

H. Danckworth in Berlin, Rosenthaler Strasse No. 25.

Offene Buchhalter- und Reise-Stellen.

In mehreren bedeutenden Handlungs-Häusern kann ich noch sogleich und später einige Buchhalter und Reisende, welche ihr Fach gründlich verstehen, vortheilhaft placiren.

H. Dankworth in Berlin, Rosenthaler Strasse No. 25.

Zwanzig Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, der mir zur Entdeckung des in der Nacht vom 2. bis 3. August in meinem Wohnhause verübten gewaltsamen Einbruchs und zur gerichtlichen Bestrafung der Thäter die genügenden Nachweise liefert.

Nieder-Moys, am 10. August 1837. A. F. Lingke.